



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Herrn
Jan Korte MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Steffen Seibert
Staatssekretär
Sprecher der Bundesregierung

HAUSANSCHRIFT
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11044 Berlin

Ihre schriftliche Frage an die Bundesregierung (07/043)

Berlin, 17. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre schriftliche Frage vom 10. Juli 2017

Frage 7/43: „Wie vielen für den G20-Gipfel akkreditierten Journalistinnen und Journalisten ist diese Akkreditierung kurzfristig vor bzw. beim Gipfel in Hamburg entzogen worden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Gründen dafür und jeweils die Entziehung veranlassender Stelle) und inwieweit waren diese Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung mit der Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung nach Art. 5 Grundgesetz vereinbar?“

beantworte ich wie folgt:

„Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbedenken, die ausschließlich aus eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden resultierten. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernstgenommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher, auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen. Dies geschah am Freitag, den 7. Juli 2017 und am Samstag, den 8. Juli 2017. Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen. Die Entziehung der Akkreditierung aufgrund von sicherheitsrelevanten Erkenntnissen stellt eine verfassungsmäßige Konkretisierung der Grundrechtschranken dar.“

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Seibert